

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20200461**

Status: öffentlich
Datum: 13.02.2020
Verfasser/in: Sabine Koch
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:
Naherholungsgebiet Tippelsberg

Bezug:
Anfrage der Linksfraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 16.01.2020,
(Vorlage Nr. 20200212)

Beratungsfolge:

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin:

26.03.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Linksfraktion wie folgt angefragt:

Im Naherholungsgebiet Tippelsberg wurde vor kurzem der Bodenbelag in einem bestimmten Bereich mit Teer versehen. In den anderen Bereichen des Naherholungsgebiets Tippelsberg sind die Wege gepflastert.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion in der Bezirksvertretung Mitte an:

Wieso wurde der Weg am Tippelsberg geteert und nicht wie in den restlichen Bereichen gepflastert?

Antwort der Verwaltung:

In der Grünanlage Tippelsberg sind unterschiedliche Wegebeläge vorhanden. Teilbereiche der Wegeflächen sind in wassergebundener Bauweise ausgebaut, andere Teile sind gepflastert oder mit großen Betonplatten belegt. Einige Flächen waren auch schon vor der Ende 2019 durchgeführten Wegesaniierungsmaßnahme asphaltiert.

Der Wegebelag Asphalt wurde für die zuletzt durchgeführte Baumaßnahme gewählt, weil dieser Belag sich als dauerhafter, haltbarer und verkehrssicherer Belag bewährt hat. Im Vergleich zu Betonpflaster sind die Herstellungskosten geringer, so dass mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln mehr Wegefläche instandgesetzt werden konnte. Die Kosten für die Reparatur schadhafte Stellen, die im Laufe der Zeit bei beiden Wegebelägen entstehen können, sind bei Asphalt ebenfalls geringer als bei Pflaster.

Anlagen: